**BStU** 

Archiv der Zentralstelle

张

MfS-HAI 13090 Bearb.-Nr.: 796, No.: 335/87

Kurzerhand

Vom StCCS

An Oberst Wartmann

mit folgender Bemerkung: Als Anlage übergebe ich Ihnen die

"Grundsätze zur Untersuchung besonderer Vorkommnisse an der Staatsgrenze der DDR zu BERLIN (WEST) und für das zielstrebige Handeln der Angehörigen der Grenztruppen für die Zuführung von Grenzverletzern" des Kommandeurs des Grenzkommandos MITTE (VVS-Nr.: G 817 944) mit der Bitte um Kenntnisnahme und Stellungnahme bis 13.06.1987.

02.06.1987

Datum

NVA 33 661 Ag 117/1/2 3704-1

Teichmann Generalmajor

Unterschrift C

Jane,

GRENZTRUPPEN
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
GRENZKOMMANDO MITTE

Der Kommandeur

Az.: 18 01 05

Stellvertreter des Ministers und Chef der Grenztruppen O.U., den 15.05.1987 Tgb.-Nr.: 144 /1987

STCS Gfileri

2 Pringy no frelley
Tile of the principle

Tile of the principle

Eingegangen

\* 20.05 8 "\*

Erledigt

- Z. K. - 1 fielder 1.

- Z. K. - 1 fielder 1.

- T. oler SECCS

bracklan for 12 0

# Grundsätze zur Untersuchung besonderer Vorkommnisse

Entsprechend der Aufgabenstellung des Stellvertreters des Chefs und Chef des Stabes überreiche ich Ihnen als Anlage die überarbeiteten Grundsätze zur Untersuchung besonderer Vorkommnisse an der Staatsgrenze der DDR zu BERLIN (WEST) und für das zielstrebige Handeln der eigenen Kräfte zur Zuführung der Grenzverletzer für das Grenzkommando MITTE.

Ich bitte um Kenntnisnahme und Bestätigung.

Anlage:

VVS-Nr.: G 817 944

i.V.Ľeb Operst GRENZTRUPPEN
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
KOMMANDO DER GRENZTRUPPEN
Stellvertreter des Chefs des Stabes
für Grenzsicherung/Grenzüberwachung

O.U., den  $2^{6}$  . 05. 1987

6.7/6.

## Stellungnahme

zu den "Grundsätzen zur Untersuchung besonderer Vorkommnisse an der Staatsgrenze der DDR zu BERLIN (WEST) und für das zielstrebige Handeln der Angehörigen der Grenztruppen für die Zuführung von Grenzverletzern" des Kommandeurs des Grenzkommandos MITTE (VVS-Nr.: G/817944)

Die vom Kommandeur des Grenzkommandos MITTE neu erarbeiteten "Grundsätze zur Untersuchung ..." wurden geprüft.
Die von der Abteilung Grenzsicherung unterbreiteten Hinweise zur Überarbeitung wurden berücksichtigt.

Die Bezugnahme auf die Meldetabelle der Grenztruppen der DDR auf Blatt 5, Ziffer 2. (2), der vorliegenden Grundsätze steht im Widerspruch zu der am 31. 05. 1987 in Kraft gesetzten neuen Meldetabelle und muß korrigiert werden.

Ich schlage vor,

- die Grundsätze der Verwaltung 2000 zur Mitzeichnung zu übergeben;
- 2. nach Zustimmung der Verwaltung 2000 und Korrektur der Ziffer 2. (2) die Grundsätze dem Stellvertreter des Ministers und Chef der Grenztruppen zur Bestätigung vorzulegen.

Banisch Oberst

BSTU OOO4

O. U., den 13.07.1987

GRENZTRUPPEN
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
GRENZKOMMANDO MITTE

Der Kommandeur

11 60

Tgb.-Nr.:

B. The Pursh ship pale

30n /87

Stellvertreter des Chefs und Chef des Stabes

Genosse Generalmajor!

Als Anlage überreiche ich Ihnen die "Grundsätze zur Untersuchung von besonderen Vorkommnissen an der Staatsgrenze der DDR" zur Vorlage beim Stellvertreter des Ministers und Chef der Grenz-truppen.

Die Probleme aus der außerordentlichen Beratung des Stellvertreters des Ministers und Chef der Grenztruppen am 03.07.1987 mit der Führung des Grenzkommandos MITTE wurden, wie vom Stellvertreter des Ministers und Chef der Grenztruppen gefordert, eingearbeitet.

Ich bitte um Bestätigung.

Wolkiner O Generalmajor

Anlage WS G 817 944 1. u. 2. Ausf. GRENZTRUPPEN
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
KOMMANDO DER GRENZTRUPPEN
Leiter Abteilung Grenzsicherung

0.U., den //. 07. 1987

# STELLUNGNAHME

zu den vom Kommandeur des Grenzkommandos MITTE vorgelegten "Grundsätzen zur Untersuchung besonderer Vorkommnisse an der Staatsgrenze der DDR zu BERLIN(WEST) und für das zielstrebige Handeln der Angehörigen der Grenztruppen für die Zuführung von Grenzverletzern"

Die vorgelegten Grundsätze wurden geprüft und finden prinzpielle Zustimmung.

Die Festlegungen des Stellvertreters des Ministers und Chef der Grenztruppen vom 03. 07. 1987 wurden eingearbeitet.

Der Absatz II, Pkt. 1., sollte dahingehend ergänzt werden, daß "unumgängliche Veränderungen am Ereignisort erst nach dem Markieren desselben durchzuführen sind."

Ich schlage vor:

- 1. Die Grundsätze mit o.g. Präzisierung dem Stellvertreter des Ministers und Chef der Grenztruppen zur Bestätigung vorzulegen.
- 2. Mit Inkrafttreten der Dienstvorschriften Ebene Grenzregiment und Grenzkompanie GKM" die Grundsätze außer Kraft zu setzen, da die Forderungen Bestandteil dieser Dienstvorschriften sind.

January Co

Hauptabteilung I beim Kommando Grenztruppen Bereich Abwehr

Pätz, 17. Juni 1987 wa-le 214

Hauptabteilung IX/6 Leiter persönlich

#### Berlin

Entsprechend telefonischer Absprache übersende ich als Anlage beigefügt die vom Kommandeur GK Mitte dem StMCGT, Generalleutnant Baumgarten, eingereichten Grundsätze zur Untersuchung besonderer Vorkommnisse an der Staatsgrenze der DDR zu Berlin (West) mit der Bitte um Kenntnisnahme, Durcharbeitung und Anberaumung einer Beratung zur inhaltlichen Ausgestaltung dieser Grundsätze. Die hier beigefügte Stellungnahme, erarbeitet durch den Leiter Bereich Aufklärung, Genossen Major Grimm, der mit diesen Prozessen objektiv nicht im genügenden Maße vertraut sein kann, ist nur ein gedanklicher Anhaltspunkt, nicht aber als vollständige inhaltliche Aussage in dieser Angelegenheit zu betrachten. Mit dem Übersender, Oberst BANISCH, besteht Übereinstimmung, daß die jetzige Ausgestaltung dieser Grundsätze, was die Kompetenzen, Federführung, Weisungsrecht, Beweisaufnahme u. dgl. betrifft, so abgefaßt werden muß, daß sie bindend für alle Untersuchungshandlungen an der Staatsgrenze ist, sozusagen kategorisch,ohne einen, der an der Untersuchung beteiligt ist, zu bevormunden.

Anlage

ar t mann

Olun Han

Oberst

851U 0007

Hauptabteilung IX Stellv. d. Leiters Berlin, 7. 7. 1987

Herring Gours

## Persönlich

Hauptabteilung I beim Kommando Grenztruppen Bereich Abwehr Gen. Oberst Wartmann

Beiliegend übermittle ich unsere Meinungsäußerung zu einigen prinzipiellen Fragen der Vorkommnisuntersuchung an der Staatsgrenze, die im Rahmen der Stellungnahme zum Entwurf der Grundsätze des Kommandeurs Grenzkommando Mitte Beachtung finden sollten.

Anlagen Meinungsäußerung (3 Blatt) Entwurf Grundsätze (14 Blatt) Stellungnahmen und Schriftverkehr (7 Blatt) Meinungsäußerung zu einigen prinzipiellen Fragen der Vorkommnisuntersuchung an der Staatsgrenze

- Ermittlungen in Strafsachen führen ausschließlich die im §88 StPO aufgeführten staatlichen Untersuchungsorgane; Für die Untersuchung von Angriffen auf die Staatsgrenze der DDR, die den Verdacht der Begehung einer Straftat begründen, sind die Untersuchungsorgane des MfS (Hauptabteilung IX und Abteilungen IX der BVfS) zuständig. Untersuchungsgruppen der Grenztruppen der DDR sind keine staatlichen Untersuchungsorgane.
- Die Untersuchungsgruppen führen in gegenseitiger Abstimmung mit den Untersuchungsorganen in ihrem Verantwortungsbereich Untersuchungen, die sich insbesondere auf
  - . die veränderte Lage und das militärische Regime an der Staatsgrenze,
  - . die Gewährleistung der Grenzsicherung,
  - . die Aufklärung begünstigender Umstände und Bedingungen;
  - . die Sicherung von Spuren und anderen Beweisen vor Zerstörung und Verlust,
  - . die Unterstützung von Beweisführungsmaßnahmen der Untersuchungsorgane,
  - . die eigenständige Dokumentierung von Ereignissen in den Fällen, wo keine Untersuchungsorgane zum Einsatz kommen,

ausrichten.

Der Kommandeur der Grenztruppen ist verpflichtet, das Untersuchungsorgan bei Ereignissen, die den Verdacht der Begehung einer Straftat begründen, zu unterrichten, Die Unterrichtung des Untersuchungsorgans durch die Grenztruppen erfolgt über die Verwaltung 2000.

- Über den Einsatz der Spezialkommission und weiterer Untersuchungsführer entscheidet der Leiter des Untersuchungsorgans.
- Das Untersuchungsorgan stimmt seine strafprozessualen Beweisführungsmaßnahmen unter Berücksichtigung der Lage an der Staatsgrenze mit den Grenztruppen ab.
- Bei der Feststellung straftatbegünstigender Umstände und Bedingungen wird in Abstimmung zwischen den Untersuchungsorganen
  und den Grenztruppen auf den dafür vorgeschriebenen Wegen gemeldet.
- Das abgestimmte Handeln zwischen Grenztruppen und Untersuchungs organ ist hauptsächlich darauf auszurichten, feindlich-negative Handlungen im Zusammenhang mit Vorkommnissen an der Staatsgrenze zu verhindern. Dazu ist es insbesondere erforderlich:
  - . den Ereignisort nicht mehr als unvermeidbar zu verändern,
  - . geschädigte Personen unverzüglich vom Ereignisort in vom Gegner nicht einsehbare Bereiche zu bergen,
  - . Angehörige der Grenztruppen, bei denen zweifelsfrei der Tod festgestellt wurde, und Personen, deren Tod vom gegnerischen Territorium aus verursacht wurde, unverändert am Ereignisort zu belassen.
  - " Spuren mit Hinweisen auf flüchtige Täter zu sichern und vor Zerstörung zu schützen.
- Handlungsunfähige geschädigte Personen sind nicht zu durchsuchen und ihre Personalien sind nicht aufzunehmen.
- Die Feststellung des Todes von Personen hat ausschließlich durch einen Arzt der Grenztruppen zu erfolgen.
- Die weitere Verfahrensweise mit getöteten Personen wird vom Untersuchungsorgan festgelegt.

Getötete Personen sind nicht in Krankenhäuser einzuliefern.
Verstirbt eine Person während des Transportes in ein Krankenhaus in Begleitung eines Arztes der Grenztruppen, ist zum Ausgangspunkt zurückzukehren, wo durch das Untersuchungsorgan weitere Festlegungen getroffen werden.

- Sind Veränderungen am Ereignisort unumgänglich, so ist nach Möglichkeit der ursprüngliche Zustand in geeigneter Weise zu dokumentieren.

# MINISTERRAT DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK

MINISTERIUM FOR NATIONALE VERTEIDIGUNG

Stellvertreter des Ministers und Chef der Grenztruppen der DDR

Königs Wusterhausen, den 24 . 07. 1987 Tgb.-Nr.: 335/1987

Az:

## Leiter Verwaltung 2000

Genosse Oberst!

Entsprechend unserer gemeinsamen Beratung mit dem Kommandeur Grenz-kommando MITTE wurden durch Generalmajor Wöllner "Grundsätze zur Untersuchung besonderer Vorkommnisse an der Staatsgrenze der DDR zu Berlin (West) ... vorgelegt.

Da diese Grundsätze in vielen Fragen eine prinzipielle Abstimmung unsererseits erforderlich machen, bitte ich kurzfristig (möglichst bis Dienstag, den 28. 7. 87) um Ihre Meinungsäußerung.

Anlage VVS G/817944

Baµmgarten Generalleutnant

NVA 18704 Ag 117 - VIII - 77 - 249